

Politische Gemeinde Lommis

Banneggstrasse 2
9506 Lommis

Telefon 052 723 30 10
e-mail info@lommis.ch
Internet www.lommis.ch



Kalthäusern



Lommis



Weingarten



Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung können der Erlass und die Änderung allgemein verbindlicher Reglemente dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Folgendes Reglement hat der Gemeinderat neu erlassen:

Reglement über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungsreglement)

Der Gemeinderat hat am 17. August 2023 beschlossen, dieses Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Die Referendumsfrist beginnt am 1. September 2023 und endet am 30. November 2023.

Wenn innert dieser Frist mindestens 60 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, ist das Reglement der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Die Unterschriften sind innert dieser Frist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Reglement kann zu den üblichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung in Lommis eingesehen werden. Es ist zudem auf www.lommis.ch aufgeschaltet.

Lommis, 1. September 2023

Der Gemeinderat